

Verzeichniß

der im Monat Januar
Geborenen, Gestorbenen und Vertrauten.

G e b o r e n e.

1) Katharine Magdalene, T. des Johann Jakob Kurz; Zimmermanns, den 4. 2) Johann Friedrich, S. des Joh. Bauer, Schuhmachers, den 10. 3) Karl Ludwig, S. des Ludwig Arnold, Kaufm., den 9. 4) Johann Jakob, S. des Joh. Dan. Weidner, Spanners, den 20. 5) Wilhelm Friedrich, S. des Alb. Jul. Widmann, Kaufm., den 23. 6) Sophie Friederike, T. des Joseph Seybold, Puttmachers, den 25. 7) Johannes, S. des Ph. G. Trogler, Weing., den 29. 8) Sophie Barbara, T. des Metzgers Wacker, den 31.

G e s t o r b e n e.

1) Elisab. Kathar. Maier, Ehefrau des Weing. Joh. Chr. Maier, † den 4. am Scharlachfieber, alt 32 J. 10 M. 26 T. 2) Joh. Michael Seckler, Buchbinder, † den 8. an Brustwassersucht, alt 71 J. 7 M. 27 T. 3) Joh. Christoph Seibold, Weber, † den 15. an Lungenschwindsucht, alt 33 J. 2 M. 22 T. 4) Joh. Jakob Hess, Weber, † den 22. an Altersschwäche, alt 74 J. 2 M. 9 T. 5) Christ. Karol. Pommer, Seifensefers Ehefrau, † 28 an Brustwassersucht, alt 47 J. 10 M. 11 T. 6) Karol. Dutilie Klara Strölin, Kind des Oberamtmanns, † den 30. an Halsentzündung, alt 1 J. 9 M. 18 T.

G e t r a u t e.

1) Jakob Friedrich Haas, B. und Inhaber einer Irrenanstalt, cop. den 8. mit Karol. g. Schneider. 2) Joh. Friedrich Lauch, D. Reallehrer in Eßlingen, cop. den 12. mit Fanny g. Jäger. 3) Ludwig Meyer, Pf.-U. Berw. in Steinheim, cop. den 11. mit Sophie g. Ammon.

Mannichfaltiges.

Die Breslauer Jtg. bringt in einem Berichte von der ungarischen Grenze vom 10. Febr. von neuem die Nachricht von der Besetzung Kronstadt und Hermannstadt durch die Russen. Die russischen Truppen sollen von dem General Engelhardt befehligt werden.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Auch will sie von einem Staatsvertrage wissen, welcher Rußland die Denaufstehenbümer und sogar einen Theil von Siebenbürgen, Oestreich dagegen Vergrößerungen in Bosnien und der Herzegowina garantire. (?) Die Abdankung Kossuth's soll sich bestätigen.

Prag. So eben erfährt man, daß einige Compagnien Militär nach dem Berauner Kreis beordert wurden, weil sich das Volk dort gegen die Rekrutirung sträubt. Dasselbe vernimmt man aus dem Klattauer, Pilsner, Saazer Kreise, aus Reichenberg und seiner Umgegend. Die Leute sagen: „Wir wollen unsre Söhne nicht zur Schmälerung der Freiheit hergeben, wir gehorchen nur wenn der Reichstag die Rekrutirung anordnet.“ Das Volk hat sich zu einem passiven Widerstand entschlossen: es will ruhig bleiben aber sich nicht zur Rekrutirung stellen.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 15. Februar 1849.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kerne	10	40	10	24	10	8
„ Dinkel alt	5	—	4	38	4	12
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	3	36	3	20	3	—
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	8	—	7	28	7	12
„ Gerste	6	8	5	44	5	20
„ Gerste neu	—	—	—	—	—	—
1 Simri	1	20	1	15	1	12
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	1	—	—	56	—	—
„ Erbsen	1	12	1	—	—	—
„ Linsen	1	16	1	12	—	—
„ Wicken	—	40	—	36	—	30
„ Belschfr.	1	—	—	56	—	50
„ Akerbohn.	—	54	—	48	—	46

Schorndorf.

Frucht-Preise am 20. Februar 1849.

1 Scheffel Kerne	11 fl. 36 fr.
1 — Roggen	6 fl. 56 fr.
1 — Dinkel	5 fl. — fr.
1 — Haber	3 fl. 48 fr.

Kornhaus-Inspektion, Pfleiderer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 17.

Dienstag den 27. Februar

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Am Montag den 5. März d. J. wird in Gmünd die Prüfung der Bewerber um das Meisterrecht erster und zweiter Stufe bei den Gewerben der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute vorgenommen werden. Der Bewerber hat seine Meldung um Zulassung mit Nachweis

- 1) über Volljährigkeit oder erlangte Dispensation von der Minderjährigkeit,
- 2) über den Besitz des Gemeinde-Bürger- oder Weisker-Rechts in dem Niederlassungsort (welcher übrigens nur in den Oberämtern Gmünd, Schorndorf, Welzheim gelegen seyn darf), und
- 3) über die Art und Weise der Vorbereitung für das Gewerbe versehen, bei dem K. Oberamt Gmünd längstens bis 2. März einzureichen.

Vorstehendes wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß diejenigen Candidaten, welche von dem zur Prüfung festgesetzten Termin nicht besonders benachrichtigt werden, für zulassungsfähig erkannt werden und am Tag vor der Prüfung, nämlich am Sonntag den 4. März bei den betreffenden Oberzunftmeistern in Gmünd zu erscheinen haben, um das Nähere zu erfahren.

Den 24. Februar 1849.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. In Betracht der vielfachen Gelegenheiten, die sich den Volksschullehrern darbieten, für die Sache der Landwirthschaft nützlich zu wirken, und in Erwägung, daß es wünschenswerth ist, wenn ihnen die Lesung des in allgemein faßlicher Weise geschriebenen und die für Württemberg wichtigen landwirthschaftlichen Fragen besprechenden Hohenheimer Wochenblattes (Abonn.-Preis 1 fl. 12 fr. der Jahrg.) erleichtert wird, um theils selbst über landwirthschaftliche Gegenstände belehrt zu werden, theils solche Kenntnisse und Erfahrungen in weitem Kreise zu verbreiten, wird die Anschaffung gedachten Wochenblattes aus den Schulfonds in denjenigen Gemeinden, in welchen es nicht schon ohnehin angeschafft ist, in Folge höherer Weisung empfohlen.

Den 24. Februar 1849.

Königl. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Adelberg Hundsholz. Gebäude-Verkauf auf den Abbruch.

Durch die veränderte Verwaltung des hiefigen sogenannten Klostersguts sind nachstehende Oekonomie-Gebäude der Gemeinde entbehrlich geworden, deren Verkauf am

Samstag den 24. März d. J.

stattfindet, nemlich

1) Das Vieh- und Heuhaus 96' lang und 42' breit, zweistöckig mit 3 Frucht- und Heuböden; das Dach zählt 25 — 30,000 Stück Blatten. Der obere Stock ist von tannem Holz erbaut das sich namentlich durch seine Stärke auszeichnet und vermöge seiner Qualität vorzüglich zu Neubauten eignet; der untere Stock ist von Stein mit Stallungen eingerichtet.

2) Die bisherige Pächters-Wohnung 155' lang, 45' breit, das Dach zählt 6000 — 8000 Blatten, dieselbe ist in gutem bauhüchem Zustande und das Holz ebenfalls sehr brauchbar.

Von diesen Gebäulichkeiten kann jeden Tag Einsicht genommen werden und werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, sich am gedachten Tage

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Hundsholz, mit obigertheilten Zeugnissen versehen einzufinden.

Den 17. Februar 1849.

Schultheißenamt.
Lind.

Nebsack.

Fabrikverkauf.

Am nächsten Freitag und Samstag den 2. und 3. März wird in dem Hause des Webermeisters Pros auf Absterben seiner Ehefrau die sämmtliche Fabrik verkauft werden, und kommt vor:

Am Freitag Vormittag von 8 Uhr an Frauenkleider, Betten und Leinwand. Nachmittags Küchengerath und Schreinerwerk. Samstag Vormittag Kaff und Bandgeschir, (worunter 3 dreigimrige neue in Eisen gebundene Fässer und 1 Bierling) und gemeiner Hausrath.

Nachmittags 3 Mier 1848r Wein, 1 1/2 Mier Most, 10 Maaß Brandwein, 2 junge Kühe, 30 Centner Heu und Weberhandwerks-

zeug worunter 3 ganz gute Webühle und 3 Spulkärren.

Den 22. Februar 1849.

Waisengericht.
Vdt. Schultheiß Seiz.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Abschied.

Wegen meines schnellen Abzugs kann ich zu meinem Bedauern von meinen Verwandten und Freunden nicht persönlich Abschied nehmen, ich wähle daher diesen Weg und sage Ihnen ein Lebewohl mit der Bitte mich und meine Familie im freundlichen Andenken zu behalten.

Den 20. Februar 1849.

Kentammann Seibold.

Schorndorf.

Volkverein

den 28. Februar.

Tagesordnung: der Saizpreis.

Schorndorf.

Handwerkerverein.

Samstag den 3. März Abends 6 Uhr Plenarversammlung im Löwen. Tagesordnung: Abhaltung von Versammlungen in einer der hiesigen Schulen.

Schorndorf.

Meine obere Logis habe ich zu vermieten und kann bis Georgi bezogen werden.

W. Hartmann, Metzger.

Schorndorf.

Färber Daiber hat einen geschlossenen Bienenstand zu 18 Stöcken eingerichtet, billig zu verkaufen.

Schorndorf.

Bei Wilhelm Obermüller bei der Kirche ist Mehl zu haben zu nachstehenden Preisen:

1. Sorte Schwingmehl	5 fr.	pr.	Pfund,
2. — ditto	4 fr.	—	—
3. — ditto	3 1/2 fr.	—	—
4. — ditto	3 fr.	—	—

Schorndorf.

Da der Vorschlag über Ersparniß einer Gehässigkeit beschuldigt wurde, erlaubt man sich die gerechte aber nicht gehässige Frage zu wiederholen:

„Wäre es nicht am Platze, anstatt daß jeder zum Amtsversammlungsgang ginge, wenn die Verpflichtungen des Oberamts-Ärztz für 150 fl. veröffentlicht würden, damit wenigstens der Bürger seine Rechte die er so theuer bezahlen muß, auch kennen lernte, denn was hilft einem Fabrikherrn seine bezahlte Maschine, wenn er deren Leistungen nicht kennt?“

Engelberg bei Winterbach,

D.M. Schorndorf.

Guts-Verkauf.

Das hiesige Schloßgut nebst Brauerei und vollständigen Inventar wird am

Donnerstag den 8. März d. J.

Vormittags 11 Uhr

zu Engelberg selbst zum Verkaufe oder im Falle des Mißlingens zur Verpachtung gebracht werden. Das Gut besteht in dem Schloßgebäude mit 2 Kellern, vier zur Bierbrauerei bestimmten Gebäuden nebst neuer Brauerei-Einrichtung, dem sogenannten Jägerhaus mit Vieh- und Pferdeständen, einer im Jahr 1845 neu erbauten Scheuer, und 39 Morg. 1 Brl. 22% Reb. Aker, so wie 21 Morg. 1 1/2 Brl. 7 1/2 Reb. Wiesen. Von diesem Gute können Kauflustige täglich Einsicht nehmen. Dieselben werden zur Verkaufs-Verhandlung eingeladen und bei dieser die näheren Bedingungen vernehmen.

Schorndorf.

Neue Schrift.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und um 6 fr. zu haben:

Deutschlands Zukunft

in vier Gesichten.

Joel 3, 1. Eure Aeltesten sollen Träume haben, und eure Jünglinge sollen Gesichte sehen.

C. F. Mayer'sche Buchdruckerei.

Schorndorf.

So eben ist in vierter Auflage erschienen:

Die enthüllte Zukunft.

Mündliche Offenbarungen durch ein 17jähriges Mädchen in Marseille, welches im Jahre 1837, im Zustande des Hellsehens, alle Ereignisse bis zum Jahre 1868 klar und deutlich sah und berichtete. Mitgetheilt von ihrem Vater Charles Dufort, Bürger in Marseille.

Preis 6 fr.

Dieses Schriftchen darf nicht mit so manchen anderen ähnlicher Art, welche meistens verworren und unbestimmt die Zukunft vorherzeigen, verglichen werden, in diesem ist

klar, offen und verständlich Alles vorhergesagt, was geraume Zeit nach dessen Erscheinen vollkommen eingetroffen, was wir wirklich erleben und was wir von der Zukunft zu erwarten haben.

Vorräthig bei

Buchbinder Bregenger.

Hundsholz.

Herr Provisor Reichle wird hiemit, da er sich in den Dienst der Nachwächter eingelassen hat, falls ein derartiger Dienst im Oberamt aufgeht, für denselben bestens empfohlen.

Mannichfaltiges.

Bayerischer Landtag.

Kammer der Abgeordneten. — 10. öffentliche Sitzung.

In dieser Sitzung erscheint der Minister des Innern v. Beisler, und verlangt das Wort. Alles ist gespannter Erwartung; der Sr. Minister liest folgende Erklärung ab:

Meine Herren! Ich habe der hohen Versammlung heute vorläufig anzukündigen, daß Sr. Maj. der König beabsichtigt, den Landtag auf einige Zeit zu vertagen. Die Gründe hierzu sind folgende: Am 8. Febr. habe ich der Kammer angezeigt, daß das Ministerium sich veranlaßt gesehen habe, bei Sr. Maj. dem Könige um Entlassung zu bitten. In Folge dessen hat Sr. Maj. der König einkennende Schritte zur Bildung eines neuen Ministeriums gethan; diese sind jedoch bis jetzt noch nicht so weit gediehen, daß sie ein definitives Resultat ergeben hätten. Theils nun, um Sr. Maj. dem Könige die nöthige Zeit zur Bildung eines neuen Ministeriums, theils, um den neu eintretenden Ministern Zeit zur Vorbereitung der nöthigen Gesetzesverlagen zu geben, theils, um jenen Mitgliedern der hohen Kammer, welche zugleich Mitglieder der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. sind, die Möglichkeit zu gewähren, in der nächsten Zeit, in welcher besonders wichtige Beschlüsse in Frankfurt werden gefaßt werden, dort mitwirken zu können; theils endlich, weil die Frage über die Stellung Bayerns zur deutschen Centralgewalt sich nach Vollendung des deutschen Verfassungswerkes weit klarer herausstellen wird, hat Sr. Maj. eine demnächstige Vertagung des Landtags beschlossen. Der Landtag wird jedoch noch eine kurze Zeit versammelt bleiben, um eine Gesetzesvorlage bezüg-

lich der Matrikularumlagen zur deutschen Flotte zu verathen. Sobald dieß geschehen, wird die Berathung erfolgen."

Man kann sich denken, daß diese Erklärung vom Ministerische eine nicht geringe Sensation erregte, um so mehr, als man heute auf die Lösung der Ministerfrage gehofft hatte!

München, 23. Febr. Der von Herrn Minister v. Beisler der zweiten Kammer heute angezeigte Gesetzentwurf in Betreff der Deckung der Kosten der Centralgewalt und der deutschen Flotte, kam heute im Staatsrathe zur Berathung und dürfte demnach morgen, längstens am Montag der Kammer vorgelegt werden. Man vermuthet, daß die Regierung zur Deckung dieser Kosten, welche sich für Bayern zu 587,989 fl. 51 kr. repartiren, eine eigene neue Steuer beantragen wird. Die Lasten, welche die Reichsgewalt verursacht, dem Volke aufzubürden, nimmt sogar das bayerische Ministerium keinen Anstand, die Rechte und Freiheiten über welche bis jetzt das Reich gewährt, d. h. die Grundrechte, will sie demselben aber vorenthalten. Daß unsere zweite Kammer unter den jetzigen Verhältnissen keine neue Steuer bewilligen wird, darf man als bestimmt annehmen. Neue Steuern bewilligt man nur einem Ministerium, welches das Vertrauen der Kammer und des Volkes besitzt. Dermaßen haben wir aber ja eigentlich gar kein Ministerium. Zudem ist eine neue Steuer vorerst auch gar nicht nöthig, da der laufende Dienst Mittel genug bietet, die Kosten für die Reichsgewalt zc. zu decken.

München, 24. Febr. 11. öffentl. Sitzung. Wichtig waren von den heute vorgekommenen Interpellationen nur die des Abg. Müller: 1) in Bezug auf das Schreiben des hiesigen preussischen Gesandten, welches er als einen Eingriff in die Freiheit des Wortes unserer Kammern betrachte, gegen welches der Fragesteller protestiren müsse, und 2) was an den Zeitungsberichten von einem zwischen Rußland, Oesterreich und Bayern bestehenden Bündnisse Wahres sey. Graf Bray erklärte, daß er auf die Note des preussischen Gesandten gar keine Antwort gegeben habe, daß aber ein beiliegendes Schreiben sich dahin aussprach, daß die Note nicht gegen die geäußerte Gesinnung, sondern nur gegen die Fassung jenes in der Kammer der Reichsräthe gestellten Antrages mit Bezug auf das Wort „Ehre“ gerichtet

sey, worauf er in geeigneter Weise erwidert habe. Die zweite Frage anlangend, so erklärte er jenes Gerücht von einem solchen Bündniß als Lüge und Verläumdung, ebenso wie jenes, daß Bayern mit einer Kündigung des Zollvereins gedroht habe.

Wien, 20. Februar. Die Wiener Zeitung, das offizielle Standrechtsblatt der k. k. österreichischen Volkszerrichtungsmonarchie enthält wieder zwei Verurtheilungen; die eine betrifft einen Fr. Pfeiffer wegen Verheimlichung von Waffen und Schießpulver, derselbe wird zu achtmonatlichen Stockhausarrest in Eisen verurtheilt; die andere betrifft einen Adam Kunkel, derselbe wird wegen Theilnahme an Aufruhr und insbesondere wegen seiner böswilligen Gesinnungen zu 5jährigen schweren Kerker verurtheilt. Außer diesen Denkerskandalen ist noch zu erwähnen, daß der gekrönte Jüngling Franz Joseph, der ehrwürdigen Sitte seiner Vorfahren (Ferdinand des Ersten blödsinnigen Angedenkens) getreu, sich veranlaßt gefunden, einen Wahlpruch anzunehmen, und zwar wie Se. k. Majestät sehr geistreich bemerkt, als solchen den Spruch: viribus unitis, d. h. mit vereinigten Kräften, um damit das hebe Ziel anzudeuten, was dem Kartätschenkaiser verschwebt, nämlich mit vereinigten Kräften den Bau der Größe, Macht und Freiheit (à la Windischgrätz und Radetzky) des gemeinsamen Vaterlandes zu fördern.

Englische Blätter sprechen nun wirklich von einem Schutz- und Trutzbündniß, welches die Türkei mit England abgeschlossen hat, um die Russen zum Rückzuge aus den Donaufürstenthümern durch die Macht der Waffen zu zwingen.

Rom. Die konstituierende Versammlung hat Triumvire ernannt, es sind die Hrn. Advokat Armellini, Advokat Aurelio Salicetti und der Gerichtsbeamte Montecchi. Sie werden, wie man sagt, den Rath oder Ausschuß bilden, in welchem die vollziehende Gewalt ihren Vereinigungspunkt findet. Diese Triumvire sind verantwortlich und absetzbar, ebenso auch das Ministerium für verantwortlich erklärt. Die Wappen des Papstes sowie die aller adelichen Familien sind abgenommen. Am 11. wurden auf dem Corso bei Einbruch der Dunkelheit alle die Carossen beschimpft, welche Bediente in Livre bei sich hatten.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 18.

Freitag den 2. März

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Nachdem nunmehr durch das Gesetz vom 31. Januar d. J. (Reg.-Bl. S. 29) die Forterhebung der Steuern bis zum 31. März d. J. ausgesprochen worden ist, und da gemäß einer besonderen Weisung des königl. Finanzministeriums die deshalb erforderlichen Anordnungen getroffen werden sollen, so sieht man sich Behufs der Aufnahme und des Einzugs der Besoldungs- und Pensionssteuer pro 18⁴⁹/₄₀ veranlaßt, die im Oberamtsbezirke sich aufhaltenden Einkommens- und Pensions-Steuerpflichtigen zur Uebergabe ihrer Fassionen an die unterzeichnete Stelle innerhalb einer Frist von 15 Tagen unter folgenden Erläuterungen aufzufordern:

- 1) Steuerbar sind die Besoldungen und Pensionen, sowie sonstige Gehalte, welche den jährlichen Betrag von 300 fl. übersteigen, wobei den Gehilfen, welche freie Kost und Wohnung genießen, hiefür 150 fl. zum Salair gerechnet werden.
- 2) Die Bestimmung wegen Freilassung der Natural-Besoldungen bis auf 300 fl. ist aufgehoben und es sind solche vollständig und ohne Abzug zu versteuern.
- 3) Die Steuerpflichtigen haben, wenn gleich in ihrem Einkommen seit dem lest verfloßenen Etatsjahre sich nichts verändert haben sollte, für das Etatsjahr 18⁴⁹/₄₀ spezifizierte Fassionen nach dem Formular VII. in Reg.-Bl. 1821 S. 568 bis 571 zu übergeben.
- 4) Fassionen sind von allen denjenigen Besoldeten und Pensionären hier einzureichen, welchen nicht die Steuer bei den Staatskassen an der Besoldung oder Pension abgezogen wird.
- 5) Die Verheimlichung eines Einkommenstheils oder eine zu niedrige Angabe desselben ist mit der Strafe des 15fachen Betrags der zurückgebliebenen Steuer bedroht.
- 6) Auf die einem Theile der Besoldungs-Steuerpflichtigen zuständigen Grundgefälle und Zehnten wird das Ablösungsgesetz vom 14. April 1848 in der Regel keinen Einfluß äußern, da die Steuer 18⁴⁹/₄₀ schon mit dem 1. Juli 1848 angefallen ist, bis dahin aber Anmeldungen zur Ablösung kaum erfolgt seyn werden, jedenfalls die künftige Jahresrente dafür nicht ausgemittelt, also auch nicht bekannt ist, weshalb der bisherige Gefällertrag beibehalten werden muß.